

# Anhang.

---

## Beilagen:

- A. Auszug aus dem Regulativ des Specialcurjes für Fabriksarbeiterinnen (Koch- und Arbeitsschule) in Wien (XVI., Ottakringer Hauptstraße 158).
  - B. Übersichtstabelle über die Mädchen-Waisenanstalten in Osterreich. Verfaßt vom k. k. Bezirksschulinspector Schulrath F. Hinterwaldner.
  - C. Auszug aus dem Regulativ der „Haushaltungsschule“ des Lette-Vereines in Berlin.
  - D. Gegenwärtiger Aufwand des österreichischen Staates für die gewerbliche und commercielle Bildung des weiblichen Geschlechtes. (Staatsvoranschlag 1900.)
  - E. Approximative Berechnung des staatlichen Aufwandes bei Durchführung der Organisation.
-

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 20 horizontal lines across the page.

## Beilage A.

### Auszug aus dem Regulativ des Specialcurses für Fabrikarbeiterinnen (Koch- und Arbeitsschule) in Wien (XVI., Ottakringer Hauptstraße 158).

1. Zweck dieser Abendschule ist, den Arbeiterinnen oder Angehörigen von Arbeitern, welche tagsüber in Fabriken oder Werkstätten beschäftigt sind, Gelegenheit zu geben, sich die zur Führung des Haushaltes nothwendigen Kenntnisse zu erwerben.

2. Die aufzunehmenden Schülerinnen müssen das 16. Lebensjahr bereits erreicht haben. Der Cours währt zwei Monate. Der Unterricht findet an allen Werktagen zwischen 6 und 9 Uhr abends statt; dreimal wöchentlich wird zu je 1½ Stunden Nähunterricht erteilt, an dem abwechselnd je 6 Schülerinnen des Curses theilzunehmen haben.

3. Die Aufnahme der Schülerinnen erfolgt seitens des leitenden Comité's. An einem Course sollen regelmäßig nicht mehr als 12 Schülerinnen theilnehmen.

4. Der Unterricht wird unentgeltlich geboten. Zu den Kosten der von den Schülerinnen unter Aufsicht der Lehrerin bereiteten Mahlzeiten haben dieselben für den Abend 20 h, und zwar immer für eine Woche im vorhinein, zu entrichten.

5. Das Fernbleiben vom Handarbeitsunterrichte ist nur dann zulässig, wenn die Schülerin die wünschenswerte Kenntnis aller für das Haus erforderlichen Flick- und Näharbeiten nachweisen kann; das zum Nähunterrichte nothwendige Material haben die Schülerinnen selbst beizustellen.

6. Es ist den Schülerinnen nicht gestattet, sich zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten Bier oder Wein zu holen oder holen zu lassen.

7. Die Kochrecepte oder Kostenberechnungen der bereiteten Speisen sind nach Anordnung der Lehrerin sorgfältig in die hiezu bestimmten und den Schülerinnen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Hefte einzutragen, und sollen diese Hefte jederzeit den Mitgliedern des Vorstandes zur Einsicht vorgelegt werden können.

8. Der Unterricht darf nicht ohne triftigen Grund versäumt werden. Nachlässigkeit im Besuche oder wiederholtes, nicht zureichend entschuldigtes Zuspätkommen, sowie ein Verhalten, welches den Zweck der Schule zu schädigen geeignet ist, kann die Entlassung der betreffenden Schülerin zur Folge haben. Die Entlassung erfolgt durch Beschluß des leitenden Comité's.

9. Fremden ist der Besuch des Schullocales untersagt.

Zweiterlage B.  
 Übersichtstabelle über die Mähdorn-Blößenanfalten in Österreich.

Kronland	Flurzahl der Mähdorn-Blößen (1896)	Flurzahl erhalten geblieben der Mähdorn-Blößen (1896)	Zahl der Mähdorn-Blößen in den Blößenanfalten (1896)	Zahl der im 14. Lebensjahre folgenden Mähdorn-Blößen (1896)	Jahresflöhe der Mähdorn-Blößenanfalten in Stopen (1896)	Mähdorn-Blößen aufgenommen von Lebensjahre an	Fläche zum Lebensjahre	Bemerkung hinsichtlich der Aufnahme
Böhmen . . . . .	45	7	993	124	275,690	2.	14.	Mähdorn-Blößen vom 6.—14. Lebensjahre, ausgenommen vom 7. Lebensjahre an.
Galizien . . . . .	2	—	55	7	15,000	6.	14.	Mähdorn-Blößen vom 6.—14. Lebensjahre, ausgenommen vom 7. Lebensjahre an.
Woiwoden . . . . .	4	2	73	9	21,500	6.	12.	Mähdorn-Blößen vom 8. bis zum 10. Lebensjahre an; bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	30	4	521	67	182,644	7.	14.	Mähdorn-Blößen vom 8. bis zum 10. Lebensjahre an; bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	2	2	140	18	20,000	6.	16.	Mähdorn-Blößen vom 5. bis zum 7. Lebensjahre an.
Woiwoden . . . . .	2	—	191	24	61,000	6.	14.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	3	2	166	21	45,848	6.	14.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	13	3	273	34	96,814	4.	14.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	32	4	1296	162	445,946	unbestimmt	14.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	7	2	366	46	84,730	unbestimmt	16.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	2	1	96	12	16,176	6.	15.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	9	2	146	18	39,518	unbestimmt	16.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	5	2	354	49	80,810	6.	16.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
Woiwoden . . . . .	4	—	189	24	43,060	unbestimmt	14.	Mähdorn-Blößen vom 1. bis zum 2. Lebensjahre an; ausgenommen vom 4. bis zum 18. Lebensjahre.
<b>Summe . . . . .</b>	<b>160</b>	<b>31</b>	<b>4859</b>	<b>615</b>	<b>1,428,736**)</b>			

\*) In den Mähdorn-Blößenanfalten waren 1896 Mähdorn im 14. Lebensjahre; in Anbetracht des in den Mähdorn-Blößenanfalten der Gemeinde Seiten 31, in den folgenden Seitenanfalten in Seiten 49, in Seiten 104 bis ein Mähdorn vollständig 136 A. \*\*) Durchschnittlich betragen die Kosten für ein in einem Mähdorn-Blößenanfalten untergeordnetes Mähdorn 294 K.

Weilage C.

Anszug aus dem Regulativ der „Haushaltungsschule“ des  
Lette-Vereines in Berlin. \*)

1. Die Haushaltungsschule und das damit verbundene Heim für die aus der Schule entlassene weibliche Jugend der arbeitenden Classe und des kleinen Bürgerstandes Berlins und von außerhalb, ist ein Zweiginstitut des Lette-Vereines und untersteht der Verwaltung desselben, sowie einer besonderen Commission.

2. Die Anstalt hat die Unterweisung und thätige Übung in den hauswirtschaftlichen Arbeiten und Kenntnissen, sowie die Ausbildung in allen weiblichen Handarbeiten zur Aufgabe und wird sich auch die Fortbildung der Zöglinge in Elementarkenntnissen, Turnen, Jugendspielen und Fröbel'schen Kinderspielen, sowie im Gesang und im Anstand angelegen sein lassen. Die Zöglinge müssen bei ihrem Eintritte eingeseget sein.

3. Sie ist verbunden mit einer Mittagsspeiseanstalt für alleinstehende Frauen und Mädchen, Tischzeit von 12— $\frac{1}{2}$ 2.

4. Die Schülerinnen können, soweit Platz vorhanden, während ihrer Ausbildung, welche auf ein Jahr berechnet ist, in der Anstalt wohnen. Der Eintritt kann nur zum Beginn eines Vierteljahres erfolgen. Es ist eine frühzeitige Anmeldung nöthig, da die Plätze in der Anstalt meist schon lange voraus vergeben sind.

5. Der Vorsteherin der Haushaltungsschule stehen 20 Lehrerinnen zur Seite.

6. Der Lehrplan umfaßt:

- a) Waschen, Plätten, Kochen, Zimmerreinigen, einfaches und feines Tischdecken, Hauswirtschaftslehre.
- b) Handnähen, Ausbessern, Stopfen, Flickern, Maschinnähen, Wäsche-zuschneiden, Schnittmusterzeichnen, Schneidern und Stricken.
- c) Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Heimatkunde, Geographie und in vaterländischer Geschichte, sowie Übung im Gesang, Turnen, Jugendspielen und Fröbel'schen Kinderspielen. Anstandsstunde.

Der Unterricht zerfällt in Vor-, Nachmittags- und Abendcurse. Der Vor- und Nachmittag ist den häuslichen und Mäharbeiten, der Abend dem wissenschaftlichen Unterricht gewidmet. Vierteljährlich hat

\*) Diese Schule war im letzten Jahre von 157 Schülerinnen besucht, und kostete 59.600 M.

der Vorstand des Deutschen Samaritervereines die Güte, durch einen Stabsarzt Unterricht (nach Esmarck) ertheilen zu lassen.

7. Die Unterweisung in der häuslichen Thätigkeit wird in vier Abtheilungen vorgenommen, und zwar:

Abth. a) hat Industrieunterricht, mittags 2 Stunden Tischdienst oder Lampenputzen, Krankenpflege oder Einkäufe für den Industrieunterricht mit ihrer Lehrerin;

Abth. b) besorgt das Aufräumen und Reinmachen der Zimmer, mittags von 12—2 Unterricht im Flicken, Stopfen, Stricken;

Abth. c) liegt das Waschen, Stärken, Aufhängen, Rollen und Plätten der Wäsche ob;

Abth. d) ist in der Küche thätig.

In der Zeit von 2—5 Uhr haben b, c und d Handarbeit, sobald sie mit ihrer Hauswirtschaftsthätigkeit fertig sind. Abth. a hat von 3—5 Uhr Glanzplätten.

8. Es ist dringend davon abzurathen, den Schülerinnen vor dem Eintritt in die Anstalt neue Kleider, Wäsche und Schürzen anzuschaffen. Ein Arbeitskleid (im Winter Warp, im Sommer Druck), ein Nachmittags- und ein Sonntagsanzug, für letzteren das Einsegnungskleid, genügen vollkommen.

9. Während des Schuljahres fertigt die Schülerin etwa vier neue Kleider, arbeitet mehrere gebrauchte auf, näht eine Anzahl Wäschegegenstände, Schürzen u., strickt mehrere Paar Normalstrümpfe und lernt das Flicken und Ausbessern an ihren schadhast gewordenen Sachen. Die Stoffe für Kleider und Wäschestücke u. werden, soweit nicht von den Schülerinnen selbstgewebte Leinwand oder Kleiderstoff mitgebracht werden kann, durch sie selbst unter Aufsicht und Anleitung der Lehrerinnen eingekauft, um den jungen Mädchen Gelegenheit zu geben, die Stoffe nach Beschaffenheit und Preis beurtheilen zu lernen. Einige der Kleider können für Angehörige gefertigt werden. Etwas alte unbrauchbare Herrenwäsche: einige Kragen, Manschetten, 2 Oberhemden oder einige Chemisettes, ist zum Glanzplätten-Lernen mitzubringen.

10. Für den Aufenthalt im Hause, für volle Verpflegung, Wäsche u., sowie für sämmtlichen Unterricht sind Mark 450 pro Jahr zu zahlen, außerdem 1 Mark Einschreibgebühr und 50 Pf. Porto, sowie 3 Mark Krankencassen-Beitrag. Die Zahlungen sind vierteljährlich im voraus zu leisten, und zwar sämmtlich an die Vorsteherin.

Beilage D.

Gegenwärtiger Aufwand des österr. Staates für die gewerbliche und  
commercielle Bildung des weiblichen Geschlechtes.

(Staatsvoranschlag 1900.)

a) Gewerbliche, staatliche Centralanstalten.

1. Central-Spizencurs in Wien . . . . .	24.600 K
2. Fachschule für Kunststickerei in Wien . . . . .	41.200 "
Zusammen . . . . .	<u>65.800 K</u>

b) Staatliche Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei.

1. Chiapovano, Fachschule für Spitzenklöppelei . . . . .	1.280 K
2. Cles, " " " . . . . .	1.460 "
3. Dol-Dtlica, " " " . . . . .	1.280 "
4. Flitsch, " " " . . . . .	1.580 "
5. Gossengrün, " " Spizennäherei u. à jour- Arbeiten . . . . .	5.280 "
6. Idria, " " Spitzenklöppelei . . . . .	3.360 "
7. Isola, " " " . . . . .	2.000 "
8. Laibach, " " Kunststickerei und Spizennäherei . . . . .	10.540 "
9. Luferna, " " Spitzenklöppelei . . . . .	2.340 "
10. Predazzo, " " " . . . . .	3.080 "
11. Proveis, " " " . . . . .	3.880 "
12. Tione, " " " . . . . .	1.700 "
Summe . . . . .	<u>37.780 K</u>

c) Staatlich subventionierte Fachschulen.

1. Prettau, Curs für Spitzenklöppelei . . . . .	200 K
2. Drossau, Fachschule für Spitzenarbeiten . . . . .	800 "
3. Wamberg, " " " . . . . .	1.000 "
4. Ranzuga, Fachschule für Spitzenarbeiten . . . . .	1.200 "
5. Krafau, " " Kunst- und Weißstickerei . . . . .	1.600 "
6. Makow, Lehrwerkstätte für Stickerei . . . . .	700 "
7. Zakopane, Fachschule " " . . . . .	1.410 "
Summe . . . . .	<u>6.910 K</u>

d) Staatliche Subventionen für bestehende gewerbliche Fortbildungs- und Arbeitsschulen für Mädchen.

Niederösterreich.

1. Frauenerwerbverein, für das Atelier für kunstgewerbliche Maltechniken . . . . .	600 K	
2. Frauenverein für Arbeitsschulen in Wien (I.) . . . . .	400 "	
3. Mädchenarbeitsschule der Schulschwestern in Wien (II.) . . . . .	1.000 "	
4. Verein zur Beschäftigung armer Mädchen in Wien (IX.) . . . . .	200 "	
5. Verein zur Erhaltung einer Mädchenarbeitsschule in Wien (XVIII.) . . . . .	400 "	2.600 K

Oberösterreich.

6. Oberösterr. Gewerbeverein in Linz für dessen Mädchenarbeitscurse . . . . .	1.200 K	
7. Frauenerwerbsschule in Tschl . . . . .	1.200 "	2.400 "

Steiermark.

8. Steiermärkischer Gewerbeverein in Graz für dessen Mädchenarbeitsschule . . . . .	2.400 K	
9. Mädchenarbeitsschule des Hausfrauenvereines in Graz . . . . .	1.600 "	
10. Mädchenarbeitsschule in Bruck a. d. Mur . . . . .	920 "	4.920 "

Kärnten.

11. Mädchenarbeitsschule des Frauenvereines in Klagenfurt . . . . .	2.200 K	
12. Mädchenarbeitsschule in Bleiberg . . . . .	400 "	2.600 "

Görz.

13. Mädchenfortbildungsschule des Vereines „Sloga“ in Görz . . . . .		500 "
--	--	-------

Böhmen.

14. Städtische Mädchen-Fortbildungsschule Prag	3.800 K	
15. Deutscher Frauenerwerbverein Prag für dessen gewerbl. Schulen . . . . .	5.000 "	
16. Böhmisches Frauenerwerbverein in Prag für dessen gewerbl. Schulen . . . . .	5.000 "	
		<hr/>
Fürtrag . . . . .	13.800 "	13.020 "



	Übertrag . . . . .	13.800 K	13.020 K
17.	Erster Frauen=Industrie=Verein für das Königreich Böhmen für dessen Mädchen= arbeitschulen . . . . .	2.000 "	
18.	Mädchenarbeitschule des Frauenvereines „Ludmila“ in Budweis . . . . .	400 "	
19.	Städtische Mädchen=Fortbildungsschule in Karolinenthal . . . . .	1.000 "	
20.	Mädchenarbeitschule des Frauenerwerb= vereines in Chrudim . . . . .	400 "	
21.	Mädchen=Fortbildungsschule in Strafonitz . . . . .	800 "	18.400 "

Mähren.

22.	Mädchenarbeitschule des deutschen Frauen= vereines in Brünn . . . . .	3.000 K	
23.	Mädchenarbeitschule des Frauenbildungsver= eines „Vesna“ in Brünn . . . . .	3.800 "	
24.	Mädchenarbeitschule des Graf Pötting'schen Institutes in Olmütz . . . . .	2.000 "	8.800 "

Galizien.

25.	Mädchenarbeitschule des Frauenvereines „Praza Kobiet“ in Lemberg . . . . .	1.000 K	
26.	Mädchenarbeitschule des Frauenvereines „Praza Kobiet“ in Kolomea . . . . .	400 "	
27.	Mädchenarbeitschule des Frauenvereines in Przemysl . . . . .	500 "	1.900 "
	Zusammen . . . . .		42.120 K

e) Recapitulation.

Gruppe a)	. . . . .	65.800 K
„ b)	. . . . .	37.780 "
„ c)	. . . . .	6.910 "
„ d)	. . . . .	42.120 "
		<u>152.610 K</u>

Diese Hauptsumme, welche mit Hinzurechnung einiger Subventionen für commercielle Unterrichtszwecke sich auf 152.610 K erhöht, versteht sich exclusive der Kosten für die allgemeine Verwaltung, Inspection etc. Die vorstehende Ziffer repräsentiert auch nicht zur Gänze den Gesamt=  
aufwand des Staates für gewerbliche Bildung des weiblichen Geschlechtes.

Mehrere oben nicht genannte Schulen besitzen Abtheilungen für weibliche Zöglinge, deren Detailaufwand aus dem Staatsvoranschlag nicht zu ermitteln ist. Darunter: Kunstgewerbeschule Wien (Malerei, Architektur, Spitzenzeichnen), Kunstgewerbeschule Prag (Zeichnen, Malen, Kunststickerei), Staatsgewerbeschule Salzburg (Curs für weibliche Handarbeiten), Innsbruck (Zeichencurs für Mädchen), Graz (Fachschule für Kunststickerei), Triest (Abtheilung für Kunststickerei und Spitzenarbeiten), Lemberg (Abtheilung für Spitzenarbeiten).

Mehrere Fachschulen besitzen neben der eigentlichen Fachschule auch Abtheilungen für die Bildung des weiblichen Geschlechtes, u. zw. Dornbirn (Abtheilung für Kunststickerei), Grasliß (Abtheilung für Handstickerei), Villach und Bozen (offene Zeichensäle für Damen). Die Korbflechtschulen (4 staatl. und 23 subventionierte) beschäftigen viele weibliche Zöglinge (ungefähr die Hälfte).

#### Beilage E.

Approximative Berechnung des staatlichen Aufwandes bei Durchführung der Organisation.

(Erste Periode.)

##### I. Gruppe:

1. Curse für Fabriksarbeiterinnen (Koch- und Arbeitsschulen) . . . . .	80.000 K
2. Dienstbotenschulen . . . . .	60.000 "
3. Curse für Ladenverrechnung . . . . .	10.000 "
	<u>150.000 K</u>

##### II. Gruppe:

I. Pflegerinnenenschulen:	
a) für Kinderpflegerinnen . . . . .	10.000 K
b) „ Pflegerinnen für den ärztlichen Dienst . . . . .	30.000 "
2. Kaufmännische Curse . . . . .	5.000 "
3. Curse für Kanzlei- und Bureaudienst . . . . .	3.000 "
4. Curse für das Verkehrsweesen (Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahn) . . . . .	5.000 "
5. Landwirtschaftliche Curse . . . . .	20.000 "
6. Kunstgewerbliche Curse (allgemeine Zeichenschulen für Mädchen) . . . . .	30.000 "
	<u>103.000 K</u>

III. Gruppe:

Haushaltungsschulen:

a) Wirtschaftsschulen . . . . .	40.000 K
b) Höhere Haushaltungscurse . . . . .	15.000 „
Pauschalbetrag für die Einrichtung solcher Schulen	<u>20.000 „</u>
	75.000 K

IV. Gruppe:

Fachliche Fortbildungsschulen für Mädchen . . .	50.000 K
---	----------

V. Gruppe:

Specialcourse an Töchterschulen (soweit der praktisch-fachliche Unterricht hierbei tangiert wird) . . .	15.000 „
---	----------

VI. Gruppe:

a) Centralanstalt für die weibliche Kunstpflege (Plus gegenüber dem jetzigen Aufwand für verwandte Zwecke) . . . . .	60.000 „
b) Weiblich-technisches Arbeitsmuseum . . . . .	<u>90.000 „</u>
	150.000 K

VII. Gruppe:

Centralleitung . . . . .	10.000 K
Inspection . . . . .	<u>15.000 „</u>
Lehrcurse:	
a) Für Koch- und Arbeitsschulen . . . . .	10.000 K
b) „ Wirtschaftsschulen . . . . .	15.000 „
c) „ Höhere Haushaltungscurse . . . . .	10.000 „
d) „ Geschäftscurse . . . . .	1.500 „
e) „ Fortbildungsschulen . . . . .	10.000 „
f) „ Zeichenschulen . . . . .	6.000 „
	52.500 K
Lehrmittelherstellung . . . . .	25.000 K
Unterstützungen bei der Einrichtung von Kochhallen u. s. w. . . . .	40.000 „
Publicationen . . . . .	<u>5.000 „</u>
	147.500 K

Recapitulation für alle sieben Gruppen:

Gruppe I . . . . .	150.000 K
„ II . . . . .	103.000 „
„ III . . . . .	75.000 „
„ IV . . . . .	50.000 „
„ V . . . . .	15.000 „
„ VI . . . . .	150.000 „
„ VII . . . . .	147.500 „
Summe . . . . .	<u>690.500 K</u>

Davon entfielen auf:

den Unterrichtsetat . . . . .	662.500 K
andere Ressorts . . . . .	28.000 „

Der Aufwand wäre vertheilt auf eine Reihe von Jahren. Zu demselben ist noch zu rechnen jener für die Beistellung der Räume der Centralanstalten und für deren Installierung.

